

PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

Bezahlter Bildungsurlaub

Ende Mai wurde in der Jahreshauptversammlung des Bundesarbeitskreises *Arbeit und Leben* die Forderung nach einem bezahlten Bildungsurlaub zum ersten Male in der Öffentlichkeit erhoben. Die versammelten Bildungsfachleute aus dem Bereich der Volkshochschule und des gewerkschaftlichen Bildungswesens waren übereinstimmend der Meinung, daß diese Forderung an die Sozialpartner und die Parlamente herangetragen werden sollte, um eine baldmöglichste Verwirklichung zu erreichen.

Wenn man den Begriff „Bezahlter Bildungsurlaub“ ohne Erläuterung zum ersten Male hört, dann ist man leicht geneigt, diese Forderung als übertrieben und unrealistisch zu bezeichnen. Was ist jedoch damit gemeint, und wie begründen die Erwachsenenbildner ihre Forderung?

Zuerst einmal wurde festgestellt, daß im Bereich der Erwachsenenbildung und besonders der politischen Bildung viel größere An-

strengungen als bisher unternommen werden müssen, wenn die in unserer Zeit gestellten Bildungsaufgaben erfüllt werden sollen. Diese Feststellung ist zweifellos bereits öffentlich anerkannt und braucht nicht mehr näher begründet zu werden. Eine gute Unterstützung dazu ist das vor wenigen Wochen veröffentlichte Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen über „Situation und Aufgaben der deutschen Erwachsenenbildung“.

Um Bildungsarbeit leisten zu können, braucht man bildungsinteressierte Menschen, die über die notwendige Freizeit verfügen. Man könnte nun meinen, daß die besonders in den letzten Jahren von den Gewerkschaften errungenen Erfolge auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung ausreichen würden, um dem arbeitenden Menschen die für seine Bildung notwendige Freizeit zu garantieren. Das trifft zweifellos in vielen Fällen zu. Wer jedoch etwas von den Formen und Methoden der Erwachsenenbildung versteht, wird wissen, daß Abendkurse und Wochenendlehrgänge oft nicht ausreichen, um mit Gründlichkeit in die politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gegenwart einzudringen. Demjenigen, der sich auf diesem Gebiet

intensiver weiterbilden möchte, stehen, wenn auch in sehr bescheidener Anzahl, Heimvolkshochschulen, Gewerkschaftsschulen, Sozialakademien und dergl. zur Verfügung. In diesen Internatsschulen kann er Lehrgänge von vier Wochen bis zu vier Monaten mitmachen.

Hier jedoch entsteht das Problem, das eigentlich zu der Forderung nach einem bezahlten Bildungsurlaub führte.

Wenn ein berufstätiger Erwachsener einen langfristigen Internatslehrgang besuchen möchte, wird in der Regel sein ihm zustehender Erholungsurlaub dazu nicht ausreichen — ganz abgesehen davon, daß heutzutage jeder Arbeitnehmer seinen Urlaub auch tatsächlich für Erholungszwecke ausnutzen muß, um nicht gesundheitliche Schäden zu erleiden. Wenn er also den Erholungsurlaub nicht verwenden kann bzw. ihm dieser Urlaub auch nicht ausreichen würde, dann müßte er einen unbezahlten Urlaub nehmen oder vorübergehend seinen Beruf aufgeben, um sich seinen Bildungsinteressen zu widmen. Das wird in den meisten Fällen unzumutbar sein, erst recht dann, wenn er z. B. verheiratet ist und soziale Verpflichtungen hat. Hier soll der bezahlte Bildungsurlaub helfen. Jeder Arbeitnehmer, der bildungsinteressiert ist, sollte im Zeitraum

von 5 Jahren die Möglichkeit bekommen, einen bezahlten Bildungsurlaub von etwa 8 Wochen zu erhalten, wenn er damit eine öffentlich anerkannte Heimvolkshochschule oder ähnlich gelagerte Einrichtungen besuchen will. Es ist also nicht daran gedacht, durch diese neue Forderung eine allgemeine Verlängerung der Urlaubszeit zu erreichen, sondern man will dem bildungsinteressierten Arbeitnehmer eine Chance geben, seinen wirklich ernsthaften Bildungsabsichten zu entsprechen.

Wir kennen ähnliche Bestrebungen aus dem Bereich der Jugendarbeit, wo es bereits Gesetze gibt, die es dem Jugendgruppenleiter ermöglichen, zur Ausübung seiner wichtigen jugendpolitischen Funktion einen Zusatzurlaub zu bekommen. Wir kennen auch die begrüßenswerten Überlegungen im öffentlichen Dienst, Staatsbedienstete dann, wenn sie an politischen Bildungsmaßnahmen teilnehmen wollen, unter Weiterzahlung des Gehaltes vom Dienst freizustellen.

Das sind Ansätze, die im Hinblick auf die Forderung nach dem bezahlten Bildungsurlaub nur weiterentwickelt zu werden brauchen. Alles in allem also eine Forderung, über die man einmal ernsthaft nachdenken sollte!

Roland Petry